

RICHTLINIEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG VON ANZEIGEN IM INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE LAJEN

Der Gemeindevorstand hat zu Beginn des Jahres 2010 folgende Richtlinien für die Veröffentlichung von Anzeigen im Informationsblatt festgelegt. Mitglieder des Redaktionsteams haben am 21. März 2016 Abänderungen bzw. Ergänzungen zu diesen Richtlinien vorgeschlagen.

Die Informationen, die im Kleinanzeiger (kostenlos) veröffentlicht werden, sollen nicht Geschäftscharakter haben. So werden z. B. keine Anzeigen zur Suche nach Immobilien veröffentlicht.

1) KLEINANZEIGEN

Grundsätzlich haben folgende Betriebe, Organisationen und Privatpersonen die Voraussetzung für die Veröffentlichung:

- Betriebe, Organisationen und Vereine, die den Rechtssitz, eine Filiale oder den Firmensitz in der Gemeinde Lajen haben
- Privatpersonen, die in der Gemeinde Lajen ansässig sind
- Privatpersonen als Inhaber von Immobilien im Gemeindegebiet (nur betreffend Informationen zur Vermietung der Immobilien)
- Öffentliche Körperschaften.

Die Texte im Kleinanzeiger sind kostenlos, sollen nicht mehr als 15-20 Wörter umfassen und werden ohne Foto, Graphik oder Gestaltung veröffentlicht. Bei jeder Kleinanzeige muss der Vor- und Zuname sowie eine Telefonnummer des Ansprechpartners angegeben werden. Kleinanzeigen beziehen sich grundsätzlich auf das Gemeindegebiet Lajen.

2) WERBESCHALTUNGEN

Grundsätzlich haben Betriebe, Organisationen, Vereine und Privatpersonen; die in Südtirol ansässig sind, die Voraussetzung, Werbeschaltungen im Gemeindeblatt zu tätigen.

Die Werbeschaltungen können mit Logos, Fotos, Graphik etc. versehen sein; sie werden nur gegen Bezahlung veröffentlicht.

Unterteilung und Preise der Anzeigen:

- **Inserate, Werbeanzeigen und Firmenvorstellungen**

Text mit oder ohne Fotos in Farbe und graphischer Gestaltung (auf digitalem Datenträger als JPG oder TIF-Datei, Auflösung 300 dpi)

<i>Ausmaß:</i>	<i>Betrag (ohne MwSt.)</i>
1 Seite (210*297 mm)	Euro 275,00
½ Seite quer (188*121 mm)	Euro 180,00
1/3 Seite (124*121 mm oder 60*252mm)	Euro 130,00
¼ Seite (188*60 mm)	Euro 90,00
1/6 Seite (124*60 mm oder 60*121mm)	Euro 65,00
Kleininserat (60*60mm)	Euro 38,00

Bei Werbeschaltungen über das ganze Jahr wird ein Rabatt von 10% gewährt.

Termine: Die Unterlagen müssen im Gemeindeamt innerhalb des Redaktionsschlusses der jeweiligen Ausgabe abgegeben bzw. zugeschickt werden.

Gemeinnützige Vereine und Organisationen sowie Vereine, die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, können Ankündigungen von Veranstaltungen und Informationen unentgeltlich veröffentlichen.

Die Vorlagen für die Veröffentlichung von Anzeigen und die verfügbaren Formate für Werbeanzeigen finden Sie auf der Homepage (www.lajen.eu) unter *Quicklinks - Informationsblatt*.

Alle Anzeigen mit grafischer Gestaltung, Fotos und Logos müssen mittels E-Mail zugeschickt werden oder auf digitalem Datenträger im Gemeindeamt abgegeben werden.

Alle anderen Anzeigen und Informationen können mittels E-Mail an das Gemeindeamt übermittelt werden. E-Mail-Adresse für Anzeigen: silvy.stampfl@lajen.eu

Hier einige Ergänzungen bzw. Beispiele zu den grundsätzlichen Kriterien

Zu vermieten

nur im Gemeindegebiet, aber nicht in anderen Gemeinden, auch wenn der Eigentümer des Objekts seinen Wohnsitz in Lajen hat

Zu mieten gesucht

nur im Gemeindegebiet Lajen und nur von Bürgern, die ihren Wohnsitz oder den Arbeitsplatz in der Gemeinde Lajen haben

Stellensuche

nur von Bürgern mit Wohnsitz in der Gemeinde Lajen

Arbeitsplatzangebote (Stellen zu vergeben)

grundsätzlich nur im Gemeindegebiet, und zwar von Bürgern bzw. Firmen, die hier ihren Wohnsitz bzw. Sitz haben. Sollte eine Firma mit Sitz in Lajen auch Betriebe außerhalb von Lajen haben, kann sie auch Arbeitsplatzangebote in diesen Betrieben als Kleinanzeiger veröffentlichen

Mitteilungen (z.B. zu Schließung, Wiedereröffnung etc.) von Betrieben

nur von Lajener Bürgern bzw. Betrieben innerhalb des Gemeindegebietes

Über die Veröffentlichung der Kleinanzeigen, Inserate, Werbeanzeigen und Firmenvorstellungen entscheidet im Zweifelsfall das zuständige Redaktionsteam.